

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **Geschäftsbereich „Vermittlung“**

§1 Geltungsbereich

Im Geschäftsbereich mit unserer Agentur gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

§2 Auftragsannahme

Der/Die Auftraggeber*In erteilt dem Auftragnehmenden einen Vermittlungsauftrag. Der/Die Auftragnehmer*In verpflichtet sich, jeden Auftrag sorgfältig und unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

Der/Die Auftraggeber*In erklärt sich bereit, alle Informationen, die für die Durchführung des Vermittlungsvertrages erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Auftragnehmer*In und Auftraggeber*In verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags bekanntwerdenden Umstände – gleich welcher Art – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind Maßnahmen, die der Durchführung des zwischen Auftraggeber*In und Auftragnehmer*In bewilligten Auftrags dienen.

§3 Bearbeitungsgebühr

Nach Auftragsannahme und Bearbeitung ist eine Bearbeitungsgebühr laut aktueller Preisliste vom/n Auftraggeber*In zu zahlen.

§4 Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Das Honorar wird fällig, wenn zwischen dem/der Auftraggeber*In und dem jeweiligen Dritten (Kandidaten*Innen) ein Vertrag zu Stande kommt bzw. der/die Auftraggeber*In mit dem jeweiligen Dritten eine Vereinbarung trifft, dass dieser für ihn/sie tätig wird.

§5 Aufhebung des Vermittlungsauftrags

Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgehoben werden. Kommt nach der Aufhebung des Auftrags mit einem durch den/die Auftragnehmer*In vorgeschlagenen Dritten ein Vertrag zu Stande, bleibt der Anspruch des/der Auftragnehmers*In auf das Vermittlungshonorar unberührt. Dieser Anspruch besteht bis zu einem Jahr nach Aufhebung des Auftrags.

§6 Datengeheimnis

Die Daten werden laut der Datenschutzerklärung verarbeitet.

Die Kandidatenprofile, die der/die Auftraggeber*In von der Kinderbetreuungsagentur RheinMain erhält, bleiben Eigentum der Agentur.

Jedes Kandidaten*Innen-Profil ist streng vertraulich zu behandeln. Es ist bei Nichteinstellung des/der Kandidaten*In zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

§7 Haftung

Nach Abschluss des vermittelten Vertrags zwischen dem/der Auftraggeber*In und dem jeweiligen Dritten übernimmt der/die Auftraggeber*In die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Haftungsansprüche gegenüber dem/der Auftragnehmer*In bestehen nicht.

§8 Garantie

Wird der vermittelte Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen vom jeweiligen Dritten aufgelöst, so wird versucht dem/der Auftraggeber*In ein/e weitere/r dem Anforderungsprofil entsprechende Kandidat*In für die vermittelte Position honorarfrei vorzustellen.

§9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Vertragsparteien Wiesbaden. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

§10 Sollte eine der Klauseln unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Stand 01/2023